



7. Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

7.1 Rechtliche Verhältnisse

Der vhw – Bundesverband wurde als Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. am 1. Dezember 1946 gegründet. Er war im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Vereinsregister-Nr. 415 und seit dem 4. März 1964 in Köln unter der Vereinsregister-Nr. 4924 eingetragen. Mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Bonn erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn am 27. März 1986 unter der Vereinsregister-Nr. 5286. Seit dem 21. August 2001 mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin ist der vhw beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Vereinsregister-Nr. 21002 B eingetragen.

Nach der Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung vom 17. September 2008 erfolgte die Umbenennung in vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der letzte Freistellungsbescheid erfasst den Veranlagungszeitraum bis 2016 und wurde am 31.08.2017 unter der Steuernummer 205/5783/1805 vom Finanzamt Bonn ausgestellt.

7.2 Ehrenmitgliedschaften

Die Mitgliederversammlung kann nach § 13 der Verbandssatzung Persönlichkeiten, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern berufen. Ehrenvor-

sitzende und Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen der Organe und Arbeitsgruppen des Verbandes beratend teilzunehmen, denen sie früher angehört haben.

Ehrenvorsitzende des vhw sind:

Reinhart Chr. Bartholomäi

Staatssekretär a. D.
Frankfurt am Main

Dr. Dieter Haack

Bundesminister a. D.
Erlangen

Ehrenmitglieder des vhw sind:

Peter Berberich

Ottendorf

Prof. Dr. Klaus Borchard

Regierungsbaumeister
Königswinter

Dr. Ottobert L. Brintzinger

Ministerialdirigent a. D.
Kiel

Werner Cholewa

Beigeordneter a. D.
Bonn

Volker Nordalm

Kamen

Peter Rohland

Düsseldorf

Johann Schell

Oberursel

Prof. Christiane Thalgot

Stadtbaurätin a. D.
München

7.3 Organe des Verbandes

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als gemeinnütziger, der wissenschaftlichen Arbeit verpflichteter Verband handelt der vhw durch seine Organe und Einrichtungen.

7.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2017 in Berlin nach Aussprache

- den Bericht des Verbandsrats (§ 8 Abs. 1 Nr. 5) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Vorstandes (§ 8 Abs. 1 Nr. 6) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 8 Abs. 1 Nr. 7) zustimmend entgegengenommen,
- den vom Verbandsrat und Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2016 festgestellt (§ 8 Abs. 1 Nr. 8),
- dem Verbandsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 9) und
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 10).

7.3.2 Das Kuratorium (§ 10 der Satzung)

Nach § 10 Abs. 3 hat das Kuratorium insbesondere die Aufgabe, den Verbandsrat in Grundsatzfragen der Verbandspolitik zu beraten und die Arbeit der Arbeitsgruppen zu begleiten. Das Kuratorium kann Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung stellen.

Dem Kuratorium gehören derzeit an:

Vorsitzender:

Prof. Klaus Wermker
Essen

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. Heidi Sinning

Leiterin Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP)
Fachhochschule Erfurt

Mitglieder:

Dr. Manfred Beck

Gelsenkirchen

Prof. Dr. Klaus J. Beckmann

KJB. KOM - Prof. Dr. Klaus J. Beckmann
Kommunalforschung, Beratung, Moderation und Kommunikation
Berlin

Dr. Sonja Beeck

Architektin, Planerin
chezweitz GmbH
Berlin

Dennis Beyer

Geschäftsführender Vorstand
eid Evangelischer Immobilienverband Deutschland e. V.
Berlin

Frauke Burgdorff

Burg Dorff Stadt Agentur für Kooperative Stadtentwicklung
Bochum

Em. O. Univ. Prof. Mag. rer. nat. Dr. phil.

Jens S. Dangschat

Department für Raumplanung
Fachbereich Soziologie (ISRA)
Technische Universität Wien

Bernhard Faller

Consultant
Quaestio - Forschung & Beratung
Bonn



Organisation

Albert Geiger

Referatsleiter für Nachhaltige Stadtentwicklung
und Fachbereichsleiter im Bürgerbüro Bauen
Stadt Ludwigsburg

Karl-Heinz Goetz

Geschäftsführer
Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Berlin

Michael Groß, MdB

Geschäftsbereichsleiter
Deutscher Bundestag
Berlin

Meike Heckenroth

Vorstand
empirica ag
Berlin

Christian Huttenloher

Generalsekretär und Vorstandsmitglied
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau
und Raumordnung e. V.
Berlin

Folkert Kiepe

Beigeordneter a. D.
Rechtsanwalt
Partner of Counsel BBH Becker Büttner Held
Köln

Kerstin Kirsch

Geschäftsführerin
GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft
Potsdam mbH

Dr. Ansgar Klein

Geschäftsführer
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
Berlin

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister
Stadt Friedrichshafen

Dr. Dieter Korczak

Leiter und Geschäftsführer
GP-Forschungsgruppe Institut für Grundlagen- und
Programmforschung
Bernau bei Berlin

Hans-Otto Kraus

München

Jan Kuhnert

Geschäftsführer
KUB Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH
Hannover

Ute Kumpf

ehem. MdB, Vorstand
Stiftung Bürger für Bürger
Wildau

Dr. Martin Lenz

Bürgermeister
Stadt Karlsruhe

Dr. Christian Lieberknecht

Geschäftsführer
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immo-
bilienunternehmen e. V.
Berlin

Claudius Lieven

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung,
Stadtwerkstatt und Partizipationsverfahren
Hamburg

Prof. Dr. Edda Müller

Ministerin a. D.
Vorstandsvorsitzende
Transparency International Deutschland e. V.
Berlin

Rolf Müller

Gruppenleiter Wohnungs- und Immobilienwesen
BBSR Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung
Bonn

Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

Prof. Dr. Halit Öztürk

Professur für Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt
Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Leo Penta

Leiter des Instituts für Community Organizing (DICO)
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Thomas Perry

Berater Milieuforschung
Geschäftsführung
Q I Agentur für Forschung GmbH
Mannheim

Norbert Portz

Beigeordneter
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Bonn

Reiner Prölb

Referatsleiter
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Stadt Nürnberg

Hans Rauch

Ehrenpräsident
Verband Wohneigentum e. V.
Bonn

Stephan Reiß-Schmidt

München

Prof. Dr. Frank Roost

Institut für urbane Entwicklungen
Universität Kassel

Prof. Dr. Roland Roth

Professor für Politikwissenschaft
Berlin

Prof. Dr. Gary S. Schaal

Professur für Politikwissenschaft
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Dr. Peter Schaffner

Geschäftsführer
Dakini Investments GmbH
Frankfurt am Main

Stephan Schmickler

Bergisch Gladbach

Prof. Dr. Klaus Selle

NetzwerkStadt
Forschung Beratung Kommunikation GmbH
Schwerte

Prof. Dr. Guido Spars

Prodekan für Forschung
Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen
Ökonomie des Planens und Bauens
Bergische Universität Wuppertal

Guido Stephan

Geschäftsführer
Antoniter Siedlungsgesellschaft mbH
Köln

Gerwin Stöcken

Stadtrat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport
Landeshauptstadt Kiel

Dag Tvilde

Architekt und Stadtplaner
Oslo

Prof. Dr. Stefanie Wesselmann

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Öffentliches Management
Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Erol Yildiz

Kulturwissenschaftler
Institut für Erziehungswissenschaft
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Prof. Martin zur Nedden

Leipzig

7.3.3 Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung)

Dem Verbandsrat obliegen die Beratung und Aufsicht des Vorstandes sowie die in § 11 Abs. 6 der Satzung aufgeführten Beschlussfassungen über:

1. den Vorschlag der von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Mitglieder des Kuratoriums,
2. den Vorschlag des von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Vorstandes,
3. die Grundsätze der Verbandspolitik,
4. die Grundsätze der Rechnungslegung,
5. den Wirtschaftsplan und den Arbeitsplan,
6. die Verwendung von Jahresüberschüssen und Ergebnismrücklagen sowie die Deckung von wirtschaftlichen Unterschüssen und
7. über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung.

Vorsitzender:

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim

Stellvertretende Vorsitzende:

Helmut Knüpp

K & K Media – Berlin GbR
Berlin

Werner Spec

Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg

Mitglieder:

Charlotte Britz

Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Saarbrücken

Dr. Stephan Gatz

Richter am Bundesverwaltungsgericht
Leipzig

Prof. Dr. Ilse Helbrecht

Direktorin
Geographisches Institut
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin

Hendrik Jellema

Vorstandsvorsitzender
Stiftung Berliner Leben
Berlin

Prof. Elke Pahl-Weber

Institut für Stadt- und Regionalplanung
Technische Universität Berlin

Michael Sachs

Staatsrat a. D.
Hamburg

Karl-Christian Schelzke

Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund
Mühlheim

Prof. (em.) Dr. Gunnar Folke Schuppert

Emeritierte Forschungsprofessur „Neue Formen von Governance“
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
Berlin

Lukas Siebenkotten

Direktor
Deutscher Mieterbund e. V.
Berlin

Peter Stubbe

Vorstandsvorsitzender
GEWOBA Aktiengesellschaft Bauen und Wohnen
Bremen

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Deutscher Städtetag
Berlin

Der Verbandsrat ist seit der Mitgliederversammlung am 23. November 2017 dreimal zusammengetreten, nämlich am 6. Dezember 2017, am 12. April 2018 und am 5. Juli 2018. Er hat sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Vorbereitung der verbandspolitischen Entscheidungen, der Verbandsarbeit, der Vorbereitung der öffentlichen Veranstaltung sowie mit der wirtschaftlichen Situation des Verbandes auseinandergesetzt. Außerdem bereitete er die Mitgliederversammlung am 15. November 2018 vor.

7.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)

Prof. Dr. Jürgen Aring wurde gemäß § 12 der Satzung in der Sitzung der Mitgliederversammlung am 12. November 2014 zum Vorstand gewählt.

Laut § 12 Abs. 3 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Verbandes im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsorgane. Er leitet die Geschäftsstelle und ist Dienstvorgesetzter der in ihr tätigen Dienstkräfte sowie der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen.

Ihm obliegt insbesondere

1. die Verwaltung des Verbandsvermögens und die laufende Geschäftsführung des Verbandes im Rahmen der Richtlinien des Verbandsrats,
2. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
3. die Vorbereitung der Beratungen und die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsorgane und sonstigen Einrichtungen,
4. die Aufstellung des Jahresabschlusses gemeinsam mit dem Verbandsrat,
5. die Aufstellung des Wirtschaftsplans,
6. die Aufstellung des Arbeitsplans,
7. der Vorschlag für die Berufung eines wissenschaftlichen Beirates und der Arbeitsgruppen sowie die Betreuung dieser Einrichtung,

8. die Bestellung der Geschäftsführerinnen oder der Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen,
9. die Beratung und Betreuung der regionalen Geschäftsstellen sowie
10. die Herausgabe oder Schriftleitung der Veröffentlichungen des Verbandes.

7.3.5 Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind kraft ihres Amtes geborene Mitglieder des Kuratoriums.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören derzeit an:

Karl-Heinz Goetz

Geschäftsführer Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Berlin

Michael Hampel

Mainz

Wolfgang D. Heckeler

Remseck

Herbert Jaspert

Bielefeld

Helmut Mäule

Ludwigsburg

7.4 Verbandsstruktur

Sitz des Verbandes ist Berlin. Die Verwaltungssitze des Verbandes sind Bonn und Berlin. Der Verband ist in regionale Geschäftsbereiche gegliedert.

Organisation

7.4.1 Bundesgeschäftsstelle/ Hauptgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle in Berlin war zum 30. Juni 2018 mit dem Vorstand des vhw, dem Stellvertreter



des Vorstandes, der Bereichsleiterin für Controlling und Verwaltung, dem Bereichsleiter für Fortbildung, dem wissenschaftlichen Leiter, zwei Seniorwissenschaftlern, vier Wissenschaftlern, zwei Juniorwissenschaftlern, fünf Forschungsassistenten, zwei Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit, drei Verwaltungsmitarbeitern, zwei IT-Administratoren sowie einer Sekretärin und zwei Sekretariatsmitarbeiterinnen besetzt.

Die Fortbildung war mit den Abteilungen Seminar- und Adressverwaltung sowie mit der Fortbildungsverwaltung mit 23 Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen besetzt.

7.4.2 Geschäftsstellen

Nach § 15 Abs.1 und 2 der Satzung ist der Verband in regionale Geschäftsbereiche gegliedert. Die regi-

onalen Geschäftsstellen werden durch Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer geleitet:

Baden-Württemberg:

Rainer Floren

Sindelfingen

Bayern:

Yves Müller

München

Region Nord:

Petra Paul

Philipp Sachsinger

Niedersachsen/Bremen

Schleswig-Holstein/Hamburg

Hannover

Nordrhein-Westfalen:

Eva Isabel Spilker

Bonn

Region Ost:

Petra Lau

Berlin-Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,

Sachsen-Anhalt

Berlin

Petra Rösler

Sachsen/Thüringen

Leipzig

Region Südwest:

Bernd Bauer

Hessen/Rheinland-Pfalz

Ingelheim

Saarland:

Detlef Loch

Saarbrücken

Der Mitgliederbestand weist folgende Struktur auf:

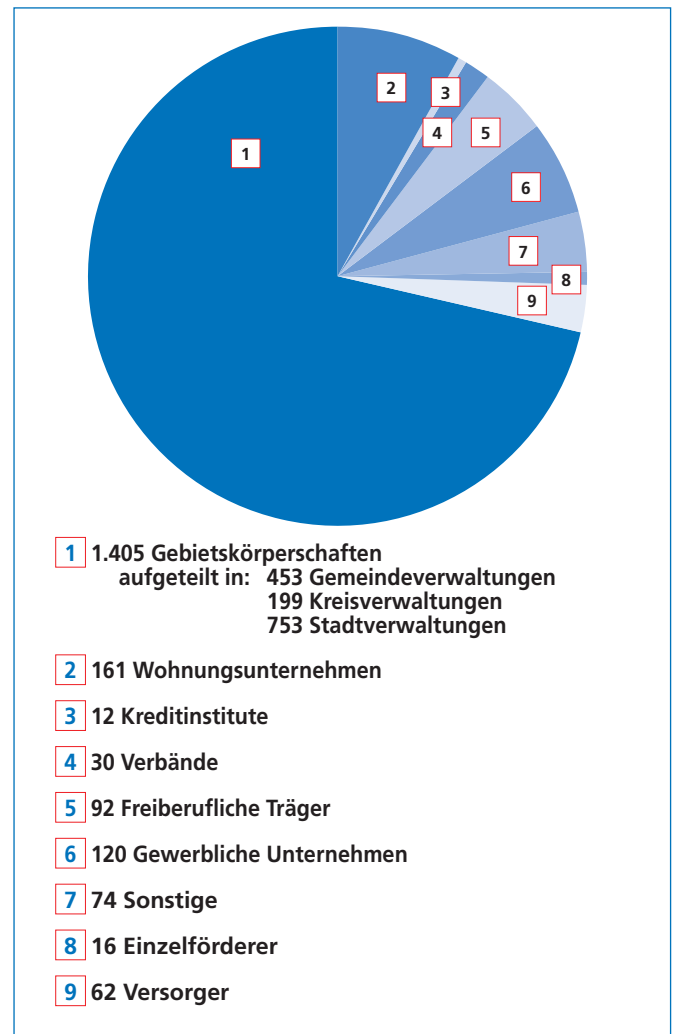


Abb. 110: Aktuelle Mitgliederverteilung

Grafik: vhw e. V.

7.5 Mitgliederbewegung

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 wurden 100 Mitglieder neu aufgenommen, 24 Mitglieder sind ausgeschieden. Dem Verband gehören somit zum 30. Juni 2018 1.972 Mitglieder an.



Organisation

7.6 vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft des vhw wird seit dem 1. Januar 1982 in der Rechtsform der vhw-Verlag Deutsches Volkshemstättenwerk GmbH betrieben. Mit dem Eintrag ins Handelsregister B (HRB 397) des Amtsgerichts Bonn am 11. Oktober 2004 wurde der vhw-Verlag in vhw-Dienstleistung GmbH umfirmiert. Mit der Namensänderung wurde auch der Unternehmensgegenstand – bisher Herstellung, Verlegen und Vertrieb von Druckerzeugnissen – um die Geschäftsfelder Aus- und Fortbildung sowie Beratung Dritter erweitert. Der Gesellschaftszweck sollte insbesondere auf den Gebieten der Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Vermögens- und Wohnungspolitik sowie des Städtebau- und Wohnungsrechts umgesetzt werden. Alleingeschafter ist der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin, mit einem Geschäftsanteil von 33.233,97 Euro.

Die Gesellschafterversammlung

Die 36. Ordentliche Gesellschafterversammlung fand am 6. Dezember 2017 in Berlin statt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aktivitäten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017/2018 in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 und die Vorbereitung für die 36. Gesellschafterversammlung veranlasst.

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender:

Reinhart Chr. Bartholomäi

Ehrenvorsitzender des vhw e. V.

Mitglieder:

Dr. Stephan Gatz

Verbandsratsmitglied des vhw e. V.

Volker Nordalm

Ehrenmitglied des vhw e. V.

Peter Rohland

Ehrenmitglied des vhw e. V.

Die Geschäftsführung:

Dr. Diana Coulmas

Geschäftsführerin der vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft

Die vhw-Dienstleistung GmbH gibt Fachliteratur zu den rechtlichen Grundlagen des Planens und Bauens heraus. Die verlegten Fachbücher – darunter auch Textausgaben, Leitfäden und Rechtsprechungs-sammlungen – unterstützen die Tätigkeit des vhw e. V. im Rahmen der Aus- und Fortbildung. Das Fachbuchprogramm rundet damit das Dienstleistungsangebot des Verbandes ab. Der Vertrieb der Broschüren erfolgt durch gezieltes Direktmarketing und ist in weiten Teilen abgestimmt auf das bundesweite Aus- und Fortbildungsprogramm des vhw e. V. Das Fachbuchprogramm des Verlages ist u. a. auf aktuelle Fragen in den Bereichen Stadtentwicklung, Planungs-, Umwelt- und Vergaberecht sowie Sozialrecht gerichtet. Es umfasst zum ersten Halbjahr 2018 21 Buchtitel und eine Loseblattsammlung.

7.7 vhw Stiftung

Die vhw Stiftung wurde am 16. Dezember 2016 von der Bezirksregierung Köln in der Rechtsform der selbständigen Stiftung bürgerlichen Rechts als rechtsfähig anerkannt. Der unmittelbar gemeinnützige Stiftungszweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der vorgenannten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf 3 Mio. Euro.

Stiftungskuratorium:

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim

Helmut Knüpp

K & K Media - Berlin GbR
Berlin

Hendrik Jellema

Vorstandsvorsitzender
Stiftung Berliner Leben
Berlin

Vorstand:

Prof. Dr. Jürgen Aring

Vorstand vhw e. V.
Bonn/Berlin



Organisation